Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft

bei der Wahl eines Mitgliedes des Senats

am 13. October 1876.

Zum Zwecke der Erwählung eines Mitgliedes des Senats an die Stelle des am 3. d. Mts. auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzten Herrn Senator **Dr. Hermann Christian Heinrich Julius Lampe** hatte sich heute um 10 Uhr Vormittags der Senat einerseits und die Bürgerschaft andererseits in den oberen Räumen der alten Börse versammelt und ließ der Senat der Bürgerschaft die nachstehende schriftliche Mittheilung zugehen:

> Herr Senator **Dr. Hermann Christian Heinrich Julius Lampe** hat dem Senate angezeigt, daß er mit Rücksicht auf seinen geschwächten Gesundheitszustand sich verpflichtet erachte, aus seinem Amte auszuscheiden und deshalb bitten müsse, ihn aus demselben zu entlassen. Der Senat hat nicht umhin gekonnt, diesem Gesuche zu entsprechen, so sehr er auch bedauert, ein Mitglied aus seinem Kreise scheiden zu sehen, welches sich durch seine vielseitige Erfahrung und Sachkunde und seinen unermüdlichen Eifer für das Gemeinwohl einen Anspruch auf die dankbarste Anerkennung erworben hat.
>
> Durch den Austritt des Herrn Senator **Dr. Lampe** wird die Erwählung eines rechtsgelehrten Senatsmitgliedes erforderlich, zu deren Vornahme die heutige Versammlung des Senats und der Bürgerschaft anberaumt ist. Der Senat fordert daher die Bürgerschaft auf, zur Ermittelung ihrer Wahlmänner und der von ihr vorzuschlagenden Candidaten zu schreiten und ihm das Ergebniß derselben anzuzeigen.
>
> Möge diese Wahlhandlung unter Gottes Beistande einen für das Staatswohl segensreichen Erfolg herbeiführen!
>
> (gez.) **Löning,** Dr. Secr.

Zugleich nahm der Senat die Wahl der aus seiner Mitte abzuordnenden fünf Wahlmänner vor und fiel die durch geheime Abstimmung ermittelte absolute Stimmenmehrheit auf die Herren Senator **Mohr,** Senator **Gildemeister,** Senator **Lürman,** Senator **Hermann Gröning,** Senator **Pauli.**

Gleichzeitig schritt die Bürgerschaft nach Vorschrift des § 3 des Gesetzes, den Senat betreffend, zur Ausmittelung der von ihr vorzuschlagenden Candidaten für die erledigte Stelle und der fünf von ihr zu ernennenden Wahlmänner. Gegen 11 Uhr ward das Ergebniß dieser Wahlen dem Senate mittelst der nachstehenden Erklärung schriftlich zur Anzeige gebracht:

> Auch die Bürgerschaft bedauert es lebhaft, daß Herr Senator **Dr. Hermann Christian Heinrich Julius Lampe** sich in Folge seines geschwächten Gesundheitszustandes veranlaßt gesehen hat, aus dem Senate auszuscheiden. Sie fügt die Versicherung hinzu, daß die großen Verdienste, welche derselbe sich während seiner langjährigen und erfolgreichen Thätigkeit um unser Gemeinwesen erworben hat, in steter und dankbarer Erinnerung bleiben werden.

Zum Zweck der vorzunehmenden Neuwahl hat die Bürgerschaft zu Wahlmännern erwählt die Herren: **D. Burhoff, D. H. Lonke,** Richter **Mohr, C. H. Noltenius, J. F. Wessels;**

zu Candidaten die Herren: Syndicus **Dr. Meier,**
Notar **Dr. J. Oelrichs,**
Amtmann **Schultz.**

Der Präsident der Bürgerschaft.

(gez.) **Heinr. Claussen.**

Nach Entgegennahme dieser Mittheilung trat der Senat zu einer gemeinschaftlichen Versammlung mit der Bürgerschaft zusammen.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister **Pfeiffer,** verkündete der Bürgerschaft die Namen der fünf Wahlmänner des Senats und ließ derselben eine Abschrift des Verzeichnisses mittheilen.

Derselbe ersuchte sodann die Wahlmänner vor den Senat zu treten und nahm denselben den gesetzlich vorgeschriebenen Wahleid mit folgenden Worten ab:

„Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich bei der jetzt anzustellenden Vorwahl dem Gesetze gemäß verfahren und nach meiner besten Ueberzeugung Keinem, den ich nicht für würdig und tüchtig, bei einer Auswahl unter Mehreren aber stets demjenigen, welchen ich für den Würdigsten und Tüchtigsten zu der erledigten Rathmannsstelle halte, meine Stimme geben will. So wahr helfe mir Gott!"

Nachdem sich die Wahlmänner hierauf in das für sie bestimmte Zimmer verfügt hatten, erklärte der Herr Präsident des Senats die gemeinschaftliche Sitzung für geschlossen, und begab sich der Senat in sein Sitzungszimmer zurück, während die Bürgerschaft von ihrem Herrn Präsidenten auf kurze Zeit entlassen ward.

Gegen 11½ Uhr erschienen die Wahlmänner, nach vorgängiger Anzeige, daß ihr Geschäft beendet sei, in dem Sitzungszimmer des Senats und überreichten durch ihren Vorsitzer, Herrn Senator **Mohr,** die folgende von ihnen allen unterzeichnete Urkunde:

Die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner haben aus den von der Bürgerschaft bezeichneten Candidaten folgende drei Staatsbürger für die Besetzung der erledigten Stelle eines Senators auserwählt: die Herren

1) Syndicus Dr. **Meier,**
2) Notar Dr. **J. Oelrichs,**
3) Amtmann **Schultz,**

was sie hiermit bezeugen.

Bremen, am 13. October 1876.

(gez.) **Mohr.**
(gez.) **Gildemeister.**
(gez.) **Lürman.**
(gez.) **Hermann Gröning.**
(gez.) **A. Pauli.**
(gez.) **Diedrich Burhoff.**
(gez.) **Mohr.**
(gez.) **C. H. Noltenius.**
(gez.) **D. H. Lonke.**
(gez.) **Joh. Friedr. Wessels.**

Vorstehendes Wahlprotokoll ward sofort dem Herrn Präsidenten der Bürgerschaft in beglaubigter Abschrift mit folgender Mittheilung zugesandt:

Der Senat zeigt der Bürgerschaft an, daß nach dem abschriftlich beiliegenden Protokolle die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner die folgenden drei Staatsbürger für die Wahl eines Mitgliedes des Senats in Vorschlag gebracht haben:

1) Herrn Syndicus Dr. **Meier,**
2) „ Notar Dr. **J. Oelrichs,**
3) „ Amtmann **Schultz.**

Bremen, den 13. October 1876.

(gez.) **Löning,** Dr. Secr.

Nachdem die Bürgerschaft gegen 12 Uhr wieder zusammengetreten war, schritt dieselbe zu der definitiven Wahl und erwählte in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit Herrn Syndicus **Dr. Meier** zum Mitgliede des Senats.

Gegen 12½ Uhr erschienen die fünf bürgerschaftlichen Wahlmänner als Deputirte der Bürgerschaft vor dem Senate und zeigten demselben dieses Ergebniß der Wahl unter Ueberreichung des folgenden Documents an:

Dem Senate bringt die Bürgerschaft zur Anzeige, daß aus den drei von den Wahlmännern in Vorschlag gebrachten Candidaten zum Mitgliede des Senats von ihr erwählt ist Herr Syndicus Dr. **H. H. Meier**.

Bremen, den 13. October 1876.

(gez.) **Heinr. Claussen.**

Der Herr Präsident des Senats ließ sofort das Berufungsschreiben an den Erwählten ausfertigen und ging auf dasselbe nach kurzer Zeit die Anzeige des Herrn Senator **Dr. Meier** an den Senat ein, daß er die auf ihn gefallene Wahl annehme.

Beschluß der Bürgerschaft
vom 18. October 1876.

1. Verkehrseinrichtungen auf dem Lagerplatze in der Neustadt.

Die Bürgerschaft beauftragt die Häfendeputation mit der Einrichtung einer Güterexpedition „Bremen-Neustadt-Zollgebiet" für den Transitverkehr aus und nach den angeschlossenen Stadt- und Gebietstheilen auf dem Lagerplatze Bremen-Neustadt, stellt ihr ihrem Antrage gemäß ℳ. 10,850 zur Verfügung, und genehmigt, daß für Betrieb und Unterhaltung jährlich ℳ. 10,900, als Einnahme zunächst jährlich ℳ. 3000 veranschlagt werden.

Zugleich ermächtigt sie die Häfendeputation wegen der zu erhebenden Gebühren das Nöthige zu verfügen.

Ferner ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Baudeputation mit einer schleunigen Berichterstattung wegen der Straße vom Hohenthor nach dem Buntenthor zu beauftragen.

2. Neue Steuern.

1) Abgabe von fremdem Bier.

Da der Bürgerschaft zur Kunde gekommen ist, daß sich im Schooße der Steuerdeputation selbst Bedenken gegen den vorgelegten Gesetzentwurf nachträglich ergeben haben, so verweist sie denselben an die Steuerdeputation zurück.

2) Mit der Erhöhung der Consumtionsabgabe für Hühner, Küken, Tauben, Enten, Rebhühner von 5 ₰ auf 10 ₰ pro Stück, Kapaunen, Puter, Gänse, Fasanen, Birk- und Auerhähne, Hasen von 15 ₰ auf 30 ₰ pro Stück, kann sich die Bürgerschaft nicht einverstanden erklären.

3) Ausgabe von Marken für gewöhnliche Papierstempel.

Da in der Bürgerschaft Bedenken gegen die Gründe, aus denen die Deputation die Einführung von Stempelmarken abgelehnt hat, erhoben sind, so wünscht sie unter Beifügung eines aus ihrer Mitte gestellten Antrags, daß der Gegenstand Seitens der Steuerdeputation in nochmalige Erwägung gezogen werde und ihr darüber berichtet werde.

Der Antrag lautet:

> „Die Bürgerschaft erachtet die von der Steuerdeputation gegen die Einführung von Papierstempelmarken angeführten Gründe nicht für zutreffend und beantragt ihrerseits nunmehr, der Senat möge die Steuerdeputation beauftragen, geeignete Vorschläge behufs Einführung von Papierstempelmarken bei Vorlage des Steuergesetzes für das nächste Jahr zu machen".

4) Ungeachtet der von der Deputation geltend gemachten Gründe, welche die Bürgerschaft nicht als zutreffend anerkennen kann, wiederholt sie ihren früheren Beschluß, betr. Revision des § 2, Absatz d und § 5 des Gesetzes vom 15. December 1875, des Inhalts, daß für die bereits vollendeten, aber weder schon bewohnten, noch benutzten Gebäude ein Erlaß der Grund- und Erleuchtungssteuer eintrete, und ersucht den Senat um seine Zustimmung.